

Stand Montafon
Schruns

Schruns, am 21.7.1955

Einladung!

Im Sinne § 7 der Landesstatuten berufe ich die Mitglieder
des Landessausschusses für

Donnerstag, den 28. Juli 1955, 8 Uhr 30
in Schruns (Verwaltungsgebäude)

zu einer Landesausschuß-Sitzung ein.

i.E. gez.
Jos. Keßler
Landesrepräsentant

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.6.1955.
2. Bestellung von Unterausschüssen.
3. Vorlage des Bestandsvertrages der VIW, betreffend Seilbahn
Rodund - Latschau,
4. Verlängerung des Holzbezugsrechtes für:
 - a) Hans Nr. 86 und Stall in St. Gallenkirch, Eigentum des
Johann Rudigier in Gaschurn.
 - b) Stall auf "Riefen" in Gaschurn.
- 5) Festsetzung des Holzquantums für das durch Übertragung
eingeforstete Haus des Schnetzer Emil in B.berg.
6. Alfons Erhard, B.berg, Ansuchen um den fausch seines
Maisaß "Starkaegg" gegen den landeseigenen Maisaß "Platina"
beides in Silbertal.
7. Fitsch Anton, Schmiedemeister in Schruns, Servitutsablöse
für Schindeldach.
8. Wie werden Gebäude in der Dacherhaltung abgelöst die
in den 1920 Jahren hart gedeckt wurden.
9. Verwahrloste eingeforstete Häuser und Ställe.
10. Servitutsholz das seit Jahren an der Gargellenerstrasse
liegt.

-1-

Pkt. 11. Kauf des Bergmahdes "ob dem Schrofen" in Partenen.

Pkt. 12. Holzansuchen der Parteien:

- a) Netzer Bernhard, Schruns, für Wohnhausbau.
- b) Mangeng Rosa in Tschagguns, für Hausbau.
- c) Zint Friedrich in St. Gallenkirch, für Hausbau.
- d) Lechtaler Albert in St. Gallenkirch, für Hausausbau.

-2-

Niederschrift

aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns, am Donnerstag
den 28. Juli 1955, unter dem Vorsitz des Herrn Standesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 21. Juli 1955, wurde auf heute
vormittags 8 Uhr 30 eine Standausschuß-Sitzung anberaumt,
zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden Montafons
in ihrer Eigenschaft als Standesvertreter, mit Ausnahme der
sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Silbertal,
Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Herr Standesrepräsentant als Vorsitzender eröffnet
die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung der
vorliegenden Tagesordnung übergegangen.

Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 24.6.1955 wird vorgelegt
und einspruchslos genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Dem Finanzüberprüfungsausschuß gehören an:

Franz Marent, Bürgermeister von Schruns.

Hermann Mangard, Bürgermeister von St. Glk.

Anton Brugger, Bürgermeister von Tschagguns.

Die Grenzberichtigungskommission setzt sich zusammen aus:

Peter Wachter, Bürgermeister von Gaschurn,
Anton Brugger, Bürgermeister von Tschagguns,
sowie der für die betreffende Gemeinde zuständige
Waldaufseher und Bürgermeister.

Pkt. 3) Der vorliegende Bestandsvertrag der Vorarlberger
Illwerke, betreffs der vorübergehenden Duldung
der Erstellung einer Materialseilbahn mit Überspannung
der Standeswaldparzelle 754 in
Vandans in einer Länge von 620 Meter und vorübergehenden
Erhaltung von 4 Seilbahnstützen, beides
in der Standeswaldung Vandans - Latschau, wird
genehmigt.

-3-

Pkt. 4) Rudigier Hans in Gaschurn, hat um die Verlängerung
des Holzbezugsrechtes für sein Wohnhaus Nr. 86
und dessen dazugehörigen Stall Bp. 19, beides in
St. Gallenkirch, angesucht.

Wie festgestellt wurde das Wohnhaus erst voriges
Jahr abgebrochen. Eine Verlängerung des Holzbezugsrechtes
ist daher noch verfrüht. Das Holzbezugsrecht
für den auf der Bp. 19 abgebrochenen Stall wird nicht
mehr verlängert, da der zweite Stall auf diesem Anwesen
erst vor ein paar Jahren wesentlich grösser
neu erstellt wurde und genügend Platz für die Anfallende
Heumenge und den vorhandenen Viehstand
bietet.

b) Die Firma Karl Jäger, Bauunternehmung in Schruns, als
Eigentümerin der Bp. 578/1 in Gaschurn, ersucht um
die Verlängerung des Holzbezugsrechtes für den auf
der vorerwähnten Bp. im Jahre 1950 abgebrochenen
Stall.

Da dieser Stall schon vor er baufällig war abgebrochen wurde, wird wohl die Bp. für weitere 5 Jahre als eingeforstet betrachtet, aber für dessen Neuerstellung kein Holzbezug zuerkannt. Jedoch wird die Möglichkeit geboten wenn der Kuhstall in Mauerwerk und das Objekt mit harter Bedachung versehen wird, die übliche Servitutsablöse zu beantragen. Der Stall bleibt dann für den nicht abgelösten Teil weiterhin eingeforstet.

Pkt. 5) Das durch Übertragung vom 20.5.1955 auf Gp. 904/4, B, berg eingeforstete Wohnhaus des Schnetzer Emil in Bartholomäberg ist zu seiner Erstellung im Ausmasse von 35 Festmeter bezugsberechtigt.

Über Antrag der Partei wird richtiggestellt, dass die Grundparzelle nicht 904/1 sondern richtig 904/4 heist. Der Partei ist bei der Abfassung des Ansuchens dieser Fehler unterlaufen und bittet daher um Richtigstellung.

-4-

Pkt. 6) Erhard Alfons in Bartholomäberg, hat seinen Maisäß "Starkaegg" dem Stand Montafon-Forstfond zum Tausche gegen den standeseigenen Maisäß "Platina" angeboten. Der Maisäß "Platina" ist um rund 70 ar grösser als der zum Tausche angebotene Maisäß "Starkaegg".

Die Standesvertretung hat gegen den Tausch nichts einzuwenden, wenn die auf dem Maisäß "Platina" stehende Holzerhütte weiterhin samt dem Holzlagerplatz Standeseigentum bleibt. Sollte Erhard mit diesem Tausch nicht einverstanden sein, so ist der Stand Montafon-Forstfond auch bereit den Maisäß "Starkaegg" gegen einen annehmbaren Kaufpreis zu erwerben, um dem Herrn Erhard die Möglichkeit zu geben einen anderen, gelegeneren Maisäß zu kaufen.

Pkt. 7) Fitsch Anton, Schmiedemeister in Schruns, stellt das Ansuchen um die Auszahlung der Schindeldachablöse für die neuerbaute Schmiedewerkstätte. Die zur Ablöse beantragte Dachfläche wird mit 300 m² angegeben.

Die Standesvertretung stellt fest, daß die alte Schmiedewerkstätte eine Dachfläche von 86.40 m²

hatte. Wohl wurden im Zuge der Strassenverbreiterung 2 kleinere Ställe abgebrochen und nicht wieder aufgebaut, jedoch wurde dies schon bei der Zuteilung von Bauholz zum Bau der neuen Schmiedewerkstätte berücksichtigt. Die Standesvertretung beschliesst entgegenkommenderweise eine Ablöse für 200 m² Dachfläche zur Auszahlung zu bringen.

Pkt. 8) Objekte, die in den 1920er Jahren mit harter Bedachung eingedeckt wurden aber bis jetzt noch nicht abgelöst sind, werden bei einer eventuellen Neueindeckung abgelöst. In welcher Form entscheidet die Standesvertretung von Fall zu Fall.

-5-

Pkt. 9) entfällt, da die Erledigung im Standesholzbezugsstatut geregelt ist.

Pkt. 10) Der Waldaufseher Mangard berichtete der Standeskanzlei, daß entlang der Gargellnerstrasse schon seit Jahren aufgerüstetes Servitutsholz liegt das dem Verderb preisgegeben ist. Der Besitzer ist nicht mehr feststellbar. Die Standesvertretung beschliesst durch Verlautbarung die Bezugsberechtigten aufzufordern das Holz der bestimmungsgemässen Verwendung zu zuführen, ansonsten es gem. Standes-Statut zu Gunsten des Standes Montafon verfällt.

Pkt. 11) Pfefferkorn Gebhard, Bergführer in Gaschurn/Partenen 4, bietet dem Stand Montafon -Forstfond- das Bergmahd Gp. 3129/1, in EZl. 270, Grundbuch Gaschurn, zum Kaufe an.

Die Standesvertretung beschliesst dieses Bergmahd zum vereinbarten Kaufpreise von 33.000.- S zu erwerben. Durch diesen Ankauf ist es möglich, die bereits alljährlich aus diesem Bergmahde niedergehende Lawine durch Aufforstung mit der Zeit aufzuhalten und dadurch den unterliegenden Standeswald zu schützen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dem Pfefferkorn Gebhard 50 fm Bauholz aus Windwurf- und Käferbeständen zur Selbstschlängerung für den Bau eines Wohnhauses abzugeben.

Pkt. 12) Die Holzansuchen der Parteien:

- a) Netzer Bernhard, Schruns, um 36 fm,
- b) Mangeng Rosa in Tschagguns, um 20 fm und
- c) Zint Friedrich in St. Gallenkirch, um 25 fm
zum Bau von Wohnungen werden grundsätzlich bewilligt,
Jedoch kann eine Zuweisung erst dann erfolgen
wenn festgestellt ist ob soviel Abgang-Holz
in den betreffenden Waldungen vorhanden ist,
das ohne Schmälerung der Bezugsberechtigten an die

-6-

vor erwähnten Parteien abgegeben werden kann.

d) Dem Ansuchen des Lechtaler Albert, St. Gallenkirch,
am die Bewilligung von ca. 35 fm Bauholz aus Abgangbeständen
zum Fertigausbau seines Wohnhauses
(Neubau) wird, da lt. Mitteilung des zuständigen
Waldaufsehers noch ungefähr soviel Winbruchholz
vorhanden ist, stattgegeben. Der Kaufpreis wird
mit S 100.- festgelegt.

Erweiterung des Tagesordnung:

Einvernehmlich wird gem. § 34 der VGO die Tagesordnung um
folgende Punkte erweitert:

Pkt. 13) Die Dienstaufwandentschädigung für den Herrn
Standesrepräsentanten wird ab 1. Juli 1955
auf monatlich S 1.500.- erhöht.

Pkt. 14) Wie in Erfahrung gebracht wurde, sind seitens der
zuständigen österr. Stellen Bestrebungen im Gange
die deutschen Alpenvereinshütten in österreichisches
Eigentum zu übernehmen. Es ist vor auszusehen, daß
dieses Vorgehen, das nicht im Interesse der deutschen
Alpenvereins-Sektionen ist, im Ausland für Propagandazwecke
gegen den österr. Fremdenverkehr ausgewertet
wird und sich sehr nachteilig für die
Montafoner Fremdenverkehrsorte auswirken könnte.
Kommt doch der Hauptteil der Gäste, besonders was
Touristen betrifft, aus Deutschland.

Die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer
als Standesvertreter beschliessen, durch den
Herrn Standesrepräsentanten Erkundigungen einholen
zu lassen ob nicht in obiger Angelegenheit

eine Vorsprache bei den zuständigen Stellen unseres Landes notwendig wäre.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Ende der Sitzung: 13 Uhr. Der Standsausschuß:

Der Schriftführer: